

Prof. Dr. Robert Freitag
Erasmus-Programmbeauftragter
des Fachbereichs Rechtswissenschaften

Gebäude: Juridicum,
Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Raum: 1.156
Telefon: +49 9131 85-23789
Fax: +49 9131 85-26479

zr3@fau.de
www.zr3.jura.uni-erlangen.de

Erlangen, den 18. April 2017

Erasmus-Programm 2017/2018

- Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Erlangen-Nürnberg nimmt an dem von der Europäischen Union geförderten Programm „Erasmus Plus“ teil und bietet in diesem Rahmen Studentinnen und Studenten des Fachbereichs die Möglichkeit eines **finanziell geförderten Auslandsstudiums** an einer ihrer Partneruniversitäten. Dabei steht folgendes Kontingent an Studienplätzen zur Verfügung (soweit nichts anderes angegeben ist, ist die **Unterrichtssprache = Landessprache**):

Cork (Irland)	4 Plätze
Dublin (Irland)	2 Plätze
Rennes (Frankreich)	12 Plätze
Paris (Frankreich)	5 Plätze
Madrid (Spanien)	2 Plätze
Sevilla (Spanien)	2 Plätze
La Coruña (Spanien) – im SS auch englisch	5 Plätze
Granada (Spanien)	2 Plätze
Parma (Italien)	2 Plätze
Porto (Portugal)	2 Plätze
Thessaloniki (Griechenland) – englisch	2 Plätze
Turku (Finnland) – englisch/schwedisch	1 Platz
Rzeszów (Polen)	3 Plätze
Ankara (Türkei)	2 Plätze
Istanbul (Türkei)	2 Plätze
Debrecen (Ungarn) – englisch	2 Plätze

- Am Austausch teilnehmen können Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft, die alle **Abschlussklausuren** erfolgreich abgelegt sowie ihre **Abschlussarbeit** und die

Zwischenprüfung bestanden haben. Für Studenten im **BA Wirtschaftsrecht** ist der erfolgreiche Abschluss der ersten zwei Jahre des BA-Studiengangs (ECTS-Punkte) bzw. der GOP sowie die Abschlussarbeit Zivilrecht erforderlich.

3. Der Austausch erstreckt sich grundsätzlich über ein Studienjahr und schließt das **Wintersemester 2017/2018** sowie das **Sommersemester 2018** ein. Der Studienaufenthalt beginnt in der Regel im September 2016 und endet im Juli 2017; der genaue Anfangs- und Endtermin richtet sich nach den Vorlesungszeiten der jeweiligen Partneruniversität. In Ausnahmefällen besteht an einzelnen Universitäten (*nicht* in Dublin) die Möglichkeit, die Studienzeit auf das **Wintersemester oder Sommersemester** zu begrenzen. Bewerbungen für nur ein Semester werden jedoch nachrangig berücksichtigt.
4. Die von der Kommission gewährte **finanzielle Unterstützung** beläuft sich je nach Zielland auf 240-360 Euro pro Monat¹. Die Förderung wird durch Zahlung in zwei Raten pauschal² für 4 oder 8 Monate ausgezahlt – je nachdem, ob 1- oder 2-semesteriger Auslandsaufenthalt.
5. Nach Absprache mit den jeweiligen Partneruniversitäten besteht auch die **Möglichkeit**, dass weitere Erlanger Studenten **außerhalb der finanziellen Förderung** des Erasmus-Programms im Ausland studieren.
6. Die Erlanger Erasmus-Studenten werden auf Wunsch für die Dauer ihres Auslandsstudiums von der Friedrich-Alexander-Universität beurlaubt. Unter den Voraussetzungen von § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 JAPO (u.a. Erwerb eines Leistungsnachweises pro Semester über das Studium ausländischen oder internationalen Rechts) wird dieser Zeitraum außerdem **nicht auf die für den sog. Freiversuch maßgebliche Studienzeit angerechnet**.
7. **Alle Bewerbungen** für einen Studienplatz im Rahmen des Erasmus-Programms sind bis zum

Freitag, 13. Januar 2017

(Poststempel oder persönliche Abgabe)

zu richten an: **LS Prof. Dr. R. Freitag, Schillerstr. 1, 91054 Erlangen.**

¹ Änderungen vorbehalten.

² Änderungen vorbehalten.

Das offizielle **Bewerbungsformular** finden Sie unter

<https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgo/erasmus/erasmus-programm-20162017/>.

Die Bewerbung soll zudem eine **Begründung für die Wahl der gewünschten Partneruniversität** und Angaben darüber enthalten, ob – und ggf. in welcher Reihenfolge – die Bewerbung auch für **andere Gastuniversitäten** gelten soll. Darüber hinaus sind der Bewerbung folgende Dokumente beizufügen (soweit nicht anders angegeben in einfacher Kopie):

- ein tabellarischer **Lebenslauf** mit **Foto**;
- vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular** insbesondere mit vollständigen **Adressangaben, Rufnummern** (fest und mobil) sowie **E-Mail-Adresse**;
- das **Abiturzeugnis** (in einfacher Kopie);
- die **Leistungsnachweise** („Scheine“) über die bestandenen **Abschlussklausuren**, die **Abschlussarbeit** sowie das Zeugnis über die **Zwischenprüfung/GOP** (bei Teilnahme an den entsprechenden Klausuren bzw. Übungen erst im laufenden oder folgenden Semester können die Scheine oder ein vorläufiger Nachweis über die bestandene Prüfung nachgereicht werden; dies bitte im Bewerbungsschreiben ankündigen und bei den entsprechenden Lehrstühlen **Eilkorrektur beantragen**);
- soweit vorhanden: (Pro-)Seminarscheine, Scheine über die Teilnahme an Fortgeschrittenenübungen und sonstige fachspezifische Scheine;
- Nachweise über vorhandene **Sprachkenntnisse der Unterrichtssprache** (Schulkenntnisse, Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, etc.);
- Erklärung, ob ein anderer Auslandsstudienplatz bzw. ein anderes Auslandsstipendium beantragt ist oder bezogen wird und welcher Art.

8. **Weitere Informationen** erhalten Sie unter:

- <https://www.jura.rw.fau.de/internationales/outgo/erasmus/>
- <https://www.zr3.rw.fau.de/studium-lehre/internationales-studium/erasmus/>
- <https://www.fau.de/international/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-studium/>

sowie bei Philipp Steinrück (E-Mail: philipp.steinrueck@fau.de, Tel.: 09131/85-26420).

Erlangen, im November 2016

gez. Prof. Dr. Robert Freitag